

SWK - Förderantrag

im Rahmen des Energieeffizienzprogramms der SWK
in Krefeld vom 01.07.2017 - 30.06.2019



Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen.

Installation einer Wärmepumpe in Krefeld

- Erdgas betrieben: SWK-Zuschuss von **500 Euro**
- Strom betrieben: SWK-Zuschuss von **250 Euro** (max. Leistungsstärke 50 kW)

Installation einer Fernwärme-Heizungsanlage im Neubau

- SWK-Zuschuss von **500 Euro** für Ein- und Zweifamilienhäuser
- SWK-Zuschuss von **1.000 Euro** für Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten

Umstellung der Heizungsanlage auf Fernwärme

- SWK-Zuschuss von **500 Euro** für Ein- und Zweifamilienhäuser
- SWK-Zuschuss von **1.000 Euro** für Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten

Einbau einer mit Erdgas betriebenen Mikro KWK-Anlage

- SWK-Zuschuss von **500 Euro** für Ein- und Zweifamilienhäuser

Antragstellerin / Antragsteller

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon (für evtl. Rückfragen)

.....
E-Mail

.....
Kundennummer bei der SWK

Gebäude-Adresse (falls abweichend)

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Förderbedingungen

- Ein erschließbarer Zugang zu unserem Erdgas- bzw. Fernwärmeversorgungsnetz muss vorhanden sein.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zum Abschluss eines entsprechenden Energieliefervertrages mit der SWK ENERGIE GmbH für zwei Jahre.
- Sie erhalten eine schriftliche Bewilligung Ihres Antrages.
- Zur Feststellung und Überweisung der Fördergelder ist ein separater SWK-Abrechnungsantrag zusammen mit den Rechnungsunterlagen des Installateurbetriebes bis spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage bei der SWK ENERGIE GmbH einzureichen.
- Die Anzahl der förderbaren Anlagen ist begrenzt. Die Anträge werden nach Eingang bewilligt.
- Ein Rechtsanspruch auf unsere Zuschüsse besteht nicht.

Förderzeitraum

- Die Förderaktion läuft bis zum 30.06.2019.
- Der Förderanspruch besteht max. 6 Monate nach Bewilligung, längstens jedoch bis zum 30.06.2019.
- Bis zum 30.06.2019 muss der Gas- bzw. Fernwärmebezug aufgenommen und die Inbetriebnahme der gesamten Anlage erfolgt sein.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich/wir an.

Ich/wir erkläre(n) hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Förderantrag, die spätere Abrechnung zum Förderantrag und die jeweils beizufügenden Unterlagen erhobenen Daten der SWK ENERGIE GmbH übermittelt und von der SWK ENERGIE GmbH ausschließlich zur Abwicklung des SWK-Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers